

Förderung von Naturschutzmaßnahmen des Landkreises Rotenburg/Wümme

Arten- und Biotopschutzmaßnahmen sind geeignet die Lebensbedingungen verschiedener Tier- und Pflanzenarten zu verbessern und zu sichern. Zwischen dem Landkreis Rotenburg/Wümme und den drei Jägerschaften Bremervörde, Zeven und Rotenburg wurde die finanzielle Förderung der aufgelisteten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen vereinbart. Stand 15-März-2018



I. Artenschutzmaßnahmen

Fördersatz

Gelegeschutz Wiesenweihe, Großer Brachvogel	Erfassung der Gelege, Aufstellen Schutzzäune, Überwachung Jungenaufzucht bis Ausfliegen Jungvögel	gemäß besteh. Schutzprogramme
Nistkästen Schleiereule, Turmfalke und Steinkauz	Materialbeschaffung, Bau und Anbringung	100 %
Prädatorenbejagung zum Wiesenvogelschutz in ausgewählten Gebieten	Beschaffung von Fallen, Installierung in Eigenleistung	Einzelfallentscheidung
Fischotter	Bau von Laufbrettern und Anlage von Bermen unter Brücken	je nach Projektumfang
Fledermausschutz	Patenschaften für Höhlenbäume Laufzeit : 10 Jahre	150 € /Baum

II. Biotopschutzmaßnahmen

Fördersatz

Blühstreifen, Dauer 1,5 Jahre, Variante 1: min. 6 m Breite	Saatgut, Förderung für Bewirtschafter	100 % 0,13 € / m ²
Dauer 1,5 Jahre, Variante 2: ab 9 m Breite	Saatgut, Förderung für Bewirtschafter	100 % 0,15 € / m ²
Anlage von Hecken- und Feldgehölzen	Wildschutzzaun (Pfähle, Drahtgeflecht) Pflanzgut / Gehölze	25 % LK ROW 75 % LJN
Heckenpflege	Sachgerechte Pflege (Verjüngung, Auslichtung) nur Privateigentümer	100 %
Pflege artenreicher Grünlandflächen	Mahd des Aufwuchses und Entfernung des Mähgutes, nur Privateigentümer	100 %
Anlage von Säumen Laufzeit mind. 5 Jahre	2 m breite Streifen mit Gräsern, Kräutern und Hochstauden an oder auf landwirtschaftl. Flächen	jährlich 0,10 € pro lfd m
Anlage von Wegeseitenstreifen	Sicherung der Wegeseitenstreifen durch Setzen von Eichen-Spaltpfählen, Eigentümer Gemeinde/Stadt	Spaltpfähle 100 %
Anlage von Obstbaumreihen und Obstwiesen	Verbißschutz (Pfähle, Drahtgeflecht) = 100 % Obstbäume = 50 %	s. vorab
Pflege von Obstbäumen	Sachgerechte Pflege (Verjüngung, Auslichtung) nur Privateigentümer	50%
Anpflanzung von „Kopfwiden“	Pflanzgut / „Stämmlinge“	100 %
Anlage naturnaher Kleingewässer	Planungskosten	100 %
	Baukosten (Baggerarbeiten und Geländemodellierung)	10 % LK ROW 90%(z.B. Bingo St.)
Optimierung / naturnahe Umgestaltung vorhandener Stillgewässer Libellen – und Amphibienschutz	Planungskosten, sofern Gewässerausbau damit verbunden	100%
	Baukosten (z. B. Freistellung Uferbereiche von Gehölzen, Entschlammung)	Einzelfallentscheidung
Vernässung von Handtorfstichen	Dichtsetzen von Entwässerungsgräben, i. d. Regel mittels Maschineneinsatz (Bagger)	100 %
Stoppelbrachen	Stoppel bleiben bis zum 1. März des folgenden Jahres bestehen, Förderung für Bewirtschafter	100 € / ha
Umweltbildung, z. B. Projekte „Lernort Natur“	Unterstützungsmaterial für Info-Mobil, Unterrichtsmaterialien	100 %